

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 12. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2019)

zum Thema:

Buß- und Verwarngelder für unsachgemäße Müllentsorgung in den Bezirken

und **Antwort** vom 26. Sept. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 029

vom 12. September 2019

über Buß- und Verwarngelder für unsachgemäße Müllentsorgung in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter zu den Fragen 1, 3 und 4 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind die jeweiligen Regelsätze bei den Verwarn- und Bußgeldern für die einzelnen Tatbestände in Bezug auf unsachgemäße Müllentsorgung und Verunreinigungen (z.B. weggeworfene Kippen, liegengelassener Hundekot, illegal entsorgter Sperrmüll oder Bauschutt in kleinen oder großen Mengen usw.) in den einzelnen Berliner Bezirken?

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

In Charlottenburg-Wilmersdorf wird versucht, die vorliegenden Einzelfälle individuell zu betrachten und die Bußgeldhöhen anhand der Schwere der Tat (Menge des Abfalles, Örtlichkeit, Tathäufigkeit) zu bestimmen. In der Regel wird sich dabei an folgenden Verwarnungs- und Bußgeldern orientiert:

Müll/Laub:	100,00 € Bußgeld
Autokärtchen:	50,00 € Bußgeld
Hundekot:	100,00 € Bußgeld
Sperrmüll/Bauschutt:	100,00 € Bußgeld
Werbematerial/Flyer:	50,00 € Bußgeld

Zigaretten: 20,00 € Verwarnungsgeld

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es existieren keine Bußgeldkataloge. Die Verschmutzung von Grünanlagen schlägt jedoch i.d.R. mit € 75.- zu Buche, ebenso liegengelassener Hundekot, das Ablagern von Abfällen in Erfüllung des entsprechenden Tatbestandes des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit € 200.-, Zigarettenkippe und sonstige Kleinstverschmutzung (Verstoß nach Straßenreinigungsgesetz) € 50.-.

Lichtenberg:

	<u>Regelsatz Verwarnungsgeld</u>	<u>Regelsatz Bußgeld</u>
weggeworfene Zigarettenkippen	20,00 Euro	60,00 Euro
liegengelassener Hundekot	35,00 Euro	150,00 Euro
illegal entsorgter Sperrmüll (kleine Mengen)	55,00 Euro	100,00 - 400,00 Euro
illegal entsorgter Sperrmüll (größere Mengen)	-	ab 1.500,00 Euro
illegal entsorgter Bauschutt (kleine Mengen)	55,00 Euro	200,00 - 600,00 Euro
illegal entsorgter Bauschutt (größere Mengen)	-	ab 2.500,00 Euro

Marzahn-Hellersdorf:

Ordnungswidrigkeiten wegen illegaler Abfallentsorgung (wie Sperrmüll, Müllsäcke, Kühlschränke etc.) werden mit Bußgeldern zwischen 100 € und 250 € geahndet. Verwarngelder werden in Höhe von 55 € erhoben.

Ordnungswidrigkeiten wegen Verunreinigungen (z.B. Hundekot) bzw. Kleinstverschmutzungen (z.B. Zigarettenkippen) werden mit Bußgeldern in Höhe von 50 € bis 75 € geahndet. Verwarngelder werden in Höhe von 20 € bis 55 € erhoben.

Mitte:

Es werden die nachfolgenden Regelsätze bei Verwarn- und Bußgeldern auf Grundlage der „Arbeitshilfe Bußgelder“ angewandt:

nach Straßenreinigungsgesetz

Zigarettenkippe: 60,00 €

Kleinstverschmutzung (z. B. Taschentuch, Pappbecher, u. ä.): 60,00 €

Hundekot: 150,00 €

Verteilung Werbematerial (Auflagenverstoß) Zettelverteiler: 100,00 €

Verteilung Werbematerial (Auflagenverstoß) Auftraggeber: 100,00 €

Verteilung Werbematerial (ohne Genehmigung) Zettelverteiler: 150,00 €

Verteilung Werbematerial (ohne Genehmigung) Auftraggeber: 400,00 €

nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Mehrere Gegenstände unbedeutender Art bis 2 kg bzw. 2 l: 60,00 €

Mehrere Gegenstände unbedeutender Art über 2 kg bzw. 2 l: 100,00 €

Sperrmüll (Einzelstück kleineren Umfangs): 200,00 €

Sperrmüll (mehrere Einzelstücke größeren Umfangs): 400,00 €

Altreifen bis 5 Stück: 200,00 €

Altreifen mehr als 5 Stück: 1.000,00 €

Fahrrad: 100,00 €
 Moped oder Motorrad: 200,00 €
 PKW: 1.000,00 €
 LKW, Traktor, Anhänger, Wohnwagen: 2.000,00 €
 Bauabfälle bis 1 m³: 200,00 €
 Bauabfälle bis 5 m³: 600,00 €
 Bauabfälle bis 10 m³: 2.500,00 €
 Bauabfälle über 10 m³: zzgl. 50 € pro weiteren m³

Neukölln:

	Verwarnungsgeld	Bußgeld (Regelbuße)
Zigarettenkippen/Hundekot	35,00 €	60,00 €
Sperrmüll/Bauschutt	---	ab 300,00 € je nach Menge

Pankow:

Ein einheitlicher Bußgeldkatalog, welcher Regelsätze für die einzelnen Tatbestände beinhaltet, liegt in Berlin nicht vor. Jeder Fall stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Im Ordnungsamt Pankow wurden bislang Verwarngelder in Höhe von 20,00 € bis 35,00 € erhoben und Bußgelder in Höhe von 50,00 € bis 200,00 € festgesetzt.

Reinickendorf:

Altreifen bis 5 Stück	200
Altreifen mehr als 5 Stück	1.000
Fahrrad	100
Moped oder Motorrad	200
PKW	1.000
LKW, Traktor, Anhänger, Wohnwagen, Omnibus	2.000
Bauabfälle bis 1 m ³	200
Bauabfälle bis 5 m ³	600
Bauabfälle bis 10 m ³	2.500
Bauabfälle über 10 m ³	zzgl. 50 € pro weiterem m ³
Sonderabfälle (Dachpappe, Asbest, u.a.) wie Bauabfälle zzgl. der Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung	
Schlammige Stoffe (z.B. Fäkalien) bis 1 m ³	200
Schlammige Stoffe (z.B. Fäkalien) bis 5 m ³	500
Schlammige Stoffe (z.B. Fäkalien) über 5 m ³	1.500
Schlachtabfälle und Tierkadaver bis 20 kg	100
Schlachtabfälle und Tierkadaver über 20 kg	1.000
Pflanzliche Abfälle bis 1 Eimer	100
Pflanzliche Abfälle bis 1 Schubkarre bzw. 1 Kofferraum	150
Pflanzliche Abfälle bis 1 Lastwagenfuhrer	500
Pflanzliche Abfälle Menge über 1 Lastwagenfuhrer	1.000

Spandau:

Keine Angaben.

Steglitz-Zehlendorf:

Regelsätze für Straßenverschmutzung, wie sog. Kleinstverschmutzung (weggeworfene Zigarettenkippen, Papier etc.) und nicht unverzügliche Beseitigung von Hundekot:

Verwarnungsgeld: 35,00 €

Bußgeld: 100,00 €

Regelsätze für unzulässige Abfallablagerung:

Bußgeld: mind. 150,00 € je nach Art und Umfang der Abfälle

Tempelhof-Schöneberg:

Es sind für 2018 22 und das 1. Halbjahr 2019 11 Müllfälle vorliegend. Regelsätze für das Entsorgen von Sperrmüll/Abfällen/Bauschutt/weggeworfene Zigarettenkippen existieren nicht, es wird jeweils ein Bußgeld nach Erheblichkeit festgesetzt.

Die Verhängung eines Bußgeldes gestaltet sich durch die hohen Nachweispflichten für ein gerichtsfestes Verfahren sehr schwierig. Selbst wenn in Müllsäcken z.B. Adressangaben vorhanden sind, ist nicht der Nachweis geführt, dass diese Person auch den Müll abgelegt hat. Die Beobachtung von Fahrzeugen führt auch nur zur Halterin/dem Halter, nicht zu den Verursachenden.

Bezüglich Hundekot ist keine Rückverfolgbarkeit gegeben. Da die Dienstkräfte verpflichtet sind, Dienstkleidung zu tragen, wird der Kot beseitigt, wenn sie vor Ort sind.

Ansonsten wird für Hundekot ein Verwarnungsgeld von 35,00 € bzw. bei Nichtzahlung ein Bußgeld von 50,00 € erhoben.

Treptow-Köpenick:

Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick arbeitet mit den Regelsätzen der „Arbeitshilfe Bußgelder“ der Berliner Ordnungsämter vom Mai 2017 und Juli 2008. (Die abfallrechtlichen Tatbestände wurden in 2017 nicht alle aktualisiert, so dass daher zwei Arbeitshilfen existieren.)

Frage 2:

Wie hoch sollen laut Senatsbeschluss vom 20. August 2019 künftig die vereinheitlichten Verwarn- und Bußgelder für die einzelnen Tatbestände in Bezug auf unsachgemäße Müllentsorgung und Verunreinigungen sein und wann werden sie voraussichtlich in Kraft treten?

Antwort zu 2:

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 20.08.2019 von der „Neufassung der Allgemeinen Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes“ Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung wurde bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Rats der Bürgermeister zurückgestellt. Der Rat der Bürgermeister hat über die Vorlage am 19.09.2019 abschließend beraten. Eine Beschlussfassung des Senats wird im Anschluss - voraussichtlich im Oktober 2019 - erfolgen.

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 jeweils Verwarn- und Bußgelder für die einzelnen Tatbestände in Bezug auf unsachgemäße Müllentsorgung und Verunreinigungen in den einzelnen Berliner Bezirken ausgesprochen?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Genannt werden die Verfahren, die nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und dem Straßenreinigungsgesetz geführt wurden:

2018

133 Verfahren

o Müll/Laub/Kaugummi	29 Fälle	zwischen 50,00 € - 150,00 €
o Autokärtchen	16 Fälle	zwischen 35,00 € - 1.500,00 €
o Flyer/Werbematerial	15 Fälle	zwischen VG ohne - 150,00 €
o Hundekot	3 Fälle	75,00 €
o Sperrmüll/Bauschutt	44 Fälle	50,00 € (überwiegend Einstellungen mangels Täter)
o Strafzettel/Zettel	12 Fälle	zwischen 20,00 € - 50,00 €
o Zigaretten	9 Fälle	zwischen 20,00 € - 30,00 €
o Wischwasser	1 Fall	VG ohne
o Winterdienst	3 Fälle	kein VG/BG
o Tauben füttern	1 Fall	kein VG/BG
28 Bußgelder	(zwischen 50,00 € - 1.500,00 €)	
24 Verwarnungsgelder	(zwischen VG ohne - 55,00 €)	
81 Einstellungen		

2019 (01. - 06.)

75 Verfahren

o Müll/Laub	14 Fälle	zwischen 50,00 € - 150,00 €
o Autokärtchen	15 Fälle	zwischen 35,00 € - 1.500,00 €
o Flyer/Werbematerial	4 Fälle	zwischen 50,00 € - 150,00 €
o Hundekot	1 Fall	75,00 €
o Sperrmüll/Bauschutt	29 Fälle	50,00 € (überwiegend Einstellungen mangels Täter)
o Strafzettel/Zettel	4 Fälle	20,00 €
o Zigaretten	8 Fälle	30,00 €
13 Bußgelder	(zwischen 20,00 € - 1.500,00 €)	
12 Verwarnungsgelder	(zwischen 20,00 € - 50,00 €)	
50 Einstellungen		

Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Jahr 2018 gab es 32 Anzeigen, 2 Verwarnungsgelder, 7 Bußgelder wegen unsachgemäßer Müllentsorgung und Verunreinigungen.

Im ersten Halbjahr 2019 gab es 23 Anzeigen, kein Verwarnungsgeld, 10 Bußgelder. (Eine nähere Ausdifferenzierung ist leider nicht möglich).

Lichtenberg:

	2018	2019
weggeworfene Zigarettenkippen	33	29
liegengelassener Hundekot	10	4
sonstige Verschmutzung (kleinteilig)	51	23
illegal entsorgter Sperrmüll (kleine Mengen)	21	16
illegal entsorgter Sperrmüll (größere Mengen)	0	0
illegal entsorgter Bauschutt (kleine Mengen)	0	0
illegal entsorgter Bauschutt (größere Mengen)	0	0

Marzahn-Hellersdorf:

illegale Abfallentsorgung: 2018 = 18 Bußgelder; 1 Verwarngeld
2019 = 8 Bußgelder

Verunreinigungen/Kleinstverschmutzung: 2018 = 13 Bußgelder; 3 Verwarngelder
2019 = 8 Verwarngelder

Mitte:

Eine Auswertung der Fälle hinsichtlich der jeweiligen Höhe der Verwarn- und Bußgelder sowie nach den jeweiligen Einnahmen nach Tatbeständen im Jahr 2018 und für das erste Halbjahr 2019 kann nicht erfolgen, da die verwendete Software eine derartige Auswertung nicht hergibt. Es kann nur eine Auswertung hinsichtlich von Sperrmüllablagerungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgenommen werden.

Danach gingen im Kalenderjahr 2018 im Ordnungsamt Mitte von Berlin insgesamt 27 Anzeigen wegen Sperrmüllablagerungen ein. Davon wurden 21 Verfahren nach § 47 Abs. 1 OWiG eingestellt, da die Verbringer nicht zu ermitteln waren. Ein Verfahren wurde eingestellt, da der Empfänger unbekannt verzogen war. Fünf Anzeigen führten jeweils zu einem Bußgeldbescheid mit einer Bußgeldhöhe von insgesamt 1.800,00 €.

Im ersten Halbjahr 2019 gingen insgesamt 21 Anzeigen ein. Hiervon führten drei zu einem Bußgeldbescheid mit einer Bußgeldhöhe von insgesamt 270,00 €. Alle Weiteren wurden nach § 47 Abs. 1 OWiG eingestellt.

Neukölln:

Es sind insgesamt 34 Bußgeldbescheide ergangen.

Pankow:

	Anzahl insgesamt	Verwarnungen	Bescheide	Einstellungen	offen	Betrag in Euro
2018	37	7	10	16	4	900,00
30.06. 2019	10	1	1	2	6	70,00

<Reinickendorf:

2018 Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren / Gesamthöhe

Kleinverschmutzungen nach dem Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) BE 10 / 200 €

Hundekot nicht beseitigt nach StrReinG BE 1 / 35 €

Unerlaubte Abfallentsorgung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) 7 / 1.450 €
(Behandlung, Lagerung, Ablagerung)

2019, 1. Halbjahr Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren / Gesamthöhe

Kleinverschmutzungen nach dem StrReinG BE 18 / 650 €

Hundekot nicht beseitigt nach StrReinG BE 2 / 70 €

Unerlaubte Abfallentsorgung nach KrWG 4 / 910 €
(Behandlung, Lagerung, Ablagerung)

Spandau:

Keine Angaben.

Steglitz-Zehlendorf:

2018:

12 Verwarnungsgelderhebungen wegen Kleinstverschmutzung

3 Bußgeldfestsetzungen wegen Straßenverschmutzung

5 Bußgeldfestsetzungen wegen unzulässiger Abfallablagerung

2019 (1. Halbjahr):

12 Verwarnungsgelderhebungen wegen Kleinstverschmutzung

2 Bußgeldfestsetzungen wegen unzulässiger Abfallablagerung

Tempelhof-Schöneberg:

Im Bereich Grün/Baum und Straßen wurden in 2018 15 Verfahren wegen illegaler Müllentsorgung (6 x Sperrmüll, 9 x Abfälle) und 2 Verfahren wegen Bauschutt eingeleitet. In 2019 wurden bisher 11 Verfahren wegen illegaler Müllentsorgung eingeleitet (6 x Sperrmüll, 5 x Abfälle).

Darüber hinaus gibt es weitere noch nicht verfolgte Anzeigen aus 2018/2019; ein Verfahren konnte mangels freier Kapazitäten noch nicht eingeleitet werden.

Eine große Anzahl an festgestellten oder angezeigten Fällen von unsachgemäßer/illegaler Müllablagerung kann leider mangels Kenntnis über den Verursacher/Verantwortlichen nicht ordnungsrechtlich geahndet werden (siehe Antwort zu Frage 1).

Treptow-Köpenick:

Folgende Tatbestände nach Straßenreinigungsgesetz wurden geahndet:

Verschmutzungen 2018: 31 erstes Halbjahr 2019: 18

Hundekot 2018: 3 erstes Halbjahr 2019: 2

Tatbestände nach KrWG

illegale Abfallentsorgung 2018: 41 erstes Halbjahr 2019: 18

Frage 4:

Wie hoch waren im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 die jeweiligen Einnahmen durch Verwarn- und Bußgelder für die einzelnen Tatbestände in Bezug auf unsachgemäße Müllentsorgung und Verunreinigungen in den einzelnen Berliner Bezirken?

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es können nur die in den Bescheiden festgesetzten Buß- und Verwarnungsgelder genannt werden. Ob die Beträge tatsächlich eingegangen sind, d.h. von den Bescheidempfängern gezahlt wurden, lässt sich nicht einfach statistisch ermitteln.

	2018	2019 (01.-06.)
Müll/Laub etc.	645,00 €	105,00 €
Autokärtchen	4.835,00 €	3.835,00 €
Flyer/Werbematerial	725,00 €	300,00 €
Hundekot	75,00 €	0,00 €
Sperrmüll/Bauschutt	50,00 €	100,00 €
Strafzettel/Zettel	190,00 €	60,00 €
Zigaretten	170,00 €	180,00 €
Winterdienst	0,00 €	0,00 €
Wischwasser	0,00 €	0,00 €
Tauben füttern	0,00 €	0,00 €
Gesamt	6.690,00 €	4.580,00 €

Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.500,- € an Bußgeldern hierzu eingenommen. Im ersten Halbjahr 2019 lagen die Bußgelder bei insgesamt 3.045,- €.

Lichtenberg:

	2018	2019
weggeworfene Zigarettenkippen	765,00 Euro	480,00 Euro
lieengelassener Hundekot	290,00 Euro	310,00 Euro
sonstige Verschmutzung (kleinteilig)	1.895,00 Euro	865,00 Euro
illegal entsorgter Sperrmüll (kleine Mengen)	725,00 Euro	785,00 Euro
illegal entsorgter Sperrmüll (größere Mengen)	0,00 Euro	0,00 Euro
illegal entsorgter Bauschutt (kleine Mengen)	0,00 Euro	0,00 Euro
illegal entsorgter Bauschutt (größere Mengen)	0,00 Euro	0,00 Euro

Marzahn-Hellersdorf:

illegale Abfallentsorgung: 2018 = 2.155 € / 2019 = 1.500 €
Verunreinigungen/Kleinstverschmutzung: 2018 = 1.130 €

Mitte:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Neukölln:

Die Einnahmen können statistisch nicht ermittelt werden. Dies bedürfte einer Sichtung aller Vorgänge, welche mitunter noch nicht abgeschlossen oder bereits archiviert sind.

Pankow:

Hierzu liegen keine verlässlichen Daten vor.

Reinickendorf:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Spandau:

Keine Angaben.

Steglitz-Zehlendorf:**2018:**

Einnahmen i. H. v. insg. 315,00 € aus Verwarnungsgelderhebungen wegen Kleinstverschmutzung

Einnahmen i. H. v. insg. 100,00 € aus Bußgeldfestsetzungen wegen Straßenverschmutzung

Einnahmen i. H. v. insg. 650,00 € aus Bußgeldfestsetzungen wegen unzulässiger Abfallablagerung

2019 (1. Halbjahr):

Einnahmen i. H. v. insg. 245,00 € aus Verwarnungsgelderhebungen wegen Kleinstverschmutzung

Einnahmen i. H. v. insg. 350,00 € aus Bußgeldfestsetzungen wegen unzulässiger Abfallablagerung

Tempelhof-Schöneberg:**Müll 2018**

5 Bußgelder wurden verhängt (Summe insgesamt 844,00 €), 2 Bußgelder wurden bezahlt, 3 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen

6 Einstellungen

4 Anhörungen

Bauschutt 2018

1 Bußgeld in Höhe von 275,00 € wurde verhängt

1 Anhörung

Müll 2019

1 Bußgeld (in Höhe von 158,50 €) wurde bisher verhängt und bezahlt

10 Fälle befinden sich noch im Ermittlungsverfahren

Treptow-Köpenick:

Die Einnahmen durch Verwarnungs- oder Bußgelder bezogen auf eine unsachgemäße Müllentsorgung können durch unsere Anwendersoftware nicht dargestellt werden.

Es müsste eine Einzelfallzahlungskontrolle im Haushaltsprogramm durchgeführt werden, die unsere aktuellen personellen Ressourcen übersteigen würde.

Berlin, den 26.09.2019

In Vertretung

S t e f a n T i d o w

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz